

EDITORIAL #10 – Hungerstreik inhaftierter Mapuche und die Situation in Wallmapu

Im Kontext der Pandemie übernehmen wir als Amnesty International weiterhin die Aufgabe der ständigen Beobachtung der Menschenrechtssituation in unserem Land. In diesem Editorial besprechen wir wöchentlich Themen, die uns Sorgen bereiten, oder wichtige Entwicklungen in unserer Überwachungsarbeit.

Von Ana Piquer, Direktorin Amnesty International – Chile.

In mehreren früheren Editorials haben wir bereits unsere Besorgnis über die Situation in Wallmapu ausgedrückt: Die Ermordung von Alejandro Treuquil, die Polizeigewalt gegen Gemüseverkäuferinnen der Mapuche und, vielleicht am dringendsten, die Fortsetzung des Hungerstreiks des Machi Celestino Cordova in Temuco und 8 weiteren Mapuche-Häftlingen in Angol, der am 4. Mai begann.

Am 6. Juli haben 11 weitere Personen im Gefängnis von Lebu einen Hungerstreik zur Unterstützung der Gefangenen von Angol und Temuco initiiert.

Die Lage ist so ernst geworden, dass sich das heutige Editorial ausschließlich diesem Thema widmet.

Für alle Gefangenen, die sich im Hungerstreik befinden, ist es notwendig, im Dialog nach Lösungen zu suchen, um ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen. Dabei müssen einige Grundprinzipien berücksichtigt werden, die Amnesty International bereits in einem offenen Brief am 31. März 2020 genannt hat. Von besonderer Bedeutung sind demnach die verfahrensrechtliche Situation der Häftlinge, die Haftbedingungen der jeweiligen Anstalt, in der ihnen die Freiheit entzogen wird, das Alter der Häftlinge und ihr Gesundheitszustand angesichts des Risikos einer möglichen Ansteckung mit COVID-19. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass sie über angemessene Bedingungen und Zugang zu medizinischen Untersuchungen, einschließlich traditioneller Behandlungen, durch Personen ihres Vertrauens verfügen.

Im Falle von Angehörigen indigener Völker sollten auch die Normen des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation berücksichtigt werden, das von Chile ratifiziert worden ist: Hier ist festgelegt, dass bei der Verhängung strafrechtlicher Sanktionen gegen Angehörige indigener Völker ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Merkmale zu berücksichtigen sind, und anderen Strafen der Vorzug gegenüber Freiheitsstrafen zu geben ist. Diese Bewertung muss im Kontext der Pandemie besonders streng vorgenommen werden.

Wir möchten außerdem betonen, dass Amnesty International sich gegen die Zwangsernährung von Personen wendet, die sich im Hungerstreik befinden und im vollen Besitz ihrer Zurechnungsfähigkeit sind, wenn diese Zwangsernährung ohne medizinische Aufsicht oder ohne einen plausiblen medizinischen Grund verabreicht wird oder falls die Verabreichung auf qualvolle Art und Weise geschieht. Medizinische Notwendigkeit kann die einzige legitime Begründung für eine mit den Menschenrechten kompatible Zwangsernährung sein. Eine solche Zwangsernährung sollte nur nach einer Beurteilung der psychischen Kompetenz und der gesundheitlichen Bedürfnisse der Person im Hungerstreik und unter ständiger medizinischer Kontrolle sowie durch medizinisch geschultes Personal verabreicht werden. Zwei grundlegende Erklärungen der medizinischen Ethik des Weltärztebundes - die Erklärung von Tokio und die Erklärung von Malta - besagen, dass Hungerstreikende nicht zwangsweise einer Behandlung unterzogen werden sollten, wenn sie diese verweigern, und dass die Zwangsernährung einer im Hungerstreik befindlichen Person, die im Besitz ihrer Fähigkeiten ist, nicht zu rechtfertigen ist.

Dies gilt ausnahmslos für alle Mapuche-Gefangenen. Es ist außerdem wichtig, darauf hinzuweisen, dass mindestens fünf der Häftlinge, die sich (im Gefängnis von Angol) im Hungerstreik befinden,

bereits seit mehreren Monaten in Untersuchungshaft sitzen. Für sie gilt deshalb die Unschuldsvermutung, unabhängig von der Schwere der ihnen zur Last gelegten Straftat. Es sollten dementsprechend alternative Maßnahmen zur Haft in einer Gefängniseinrichtung geprüft werden. Entscheidend sind dabei nicht nur die üblichen Kriterien für eine Notwendigkeit und Außergewöhnlichkeit der Maßnahme des Freiheitsentzugs, sondern auch die sanitäre Situation, in der wir uns befinden. In mindestens einem dieser Fälle tritt die chilenische Regierung über die Regionalregierung als Klägerin auf (in anderen Fällen ist es aufgrund der fehlenden Informationen, die der Öffentlichkeit auf der Website der Justiz zur Verfügung stehen, noch nicht möglich, dies zu bestätigen) und hat daher die Möglichkeit, eine Änderung der Verfügungen zu beantragen und zu unterstützen.

Der chilenische Staat steht hier vollständig in der Verantwortung. Es liegt natürlich in der Verantwortlichkeit der Justiz, für jeden dieser Fälle Entscheidungen zu treffen, die der Menschenrechtsstandards entsprechen. Besorgniserregend ist aber auch die völlige Ablehnung jeglicher Form des Dialogs seitens hoher Regierungsbeamte, wie es der Justizminister auf einer kürzlichen Sitzung der Menschenrechtskommission des Senats äußerte. Dies steht leider im Einklang mit der anhaltenden Kriminalisierung, der man das Volk der Mapuche seit Jahrzehnten unterwirft.

Menschen, denen ihre Freiheit entzogen wird, haben weiterhin Menschenrechte, und dies beinhaltet die Gewährleistung ihres Rechts auf Gesundheitsversorgung im Kontext der COVID-19-Pandemie. Noch dringlicher wird dies im Fall der Angehörigen indigener Völker, deren Gesundheit in direktem Zusammenhang mit der Nähe zur Natur und dem Zugang zu traditionellen Behandlungsformen steht - dies gilt in doppelter Hinsicht für diejenigen, die die Aufgabe eines Machi übernommen haben.

Falls die Situation weiterhin unsichtbar bleibt und so getan wird, als würde all dies nicht geschehen, wird es auch keine Lösung geben und die Menschenrechte werden weiterhin verletzt.